

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 23.07.09

und Antwort des Senats

Betr.: Schweinegrippe – das Virus kennt keine Grenzen (II)

Die Zahl der an Schweinegrippe (Influenza A/H1N1/2009) erkrankten Menschen in Deutschland steigt in den letzten Wochen vermehrt an. Die Verteilung der Erkrankungsfälle ist dabei regional sehr unterschiedlich. Während Hamburg zurzeit kaum betroffen ist (15 Fälle) nimmt Niedersachsen mit 422 nachgewiesenen Erkrankungen den zweiten Platz im Bundesländervergleich ein beziehungsweise ist sogar führend bezogen auf die Einwohnerzahl¹. Aufgrund der größeren Verbreitung muss nun auch in Deutschland mit schweren Verläufen gerechnet werden.

Ein Ansteigen der Fallzahlen ist auch aufgrund der begonnenen Reisezeit in Hamburg zu erwarten. Um diese möglichst zu begrenzen, sollte Vorsorge getroffen werden. Die Pandemiearbeitsgruppe der Kassenärztlichen Vereinigungen hat in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer Empfehlungen zur Vorbereitung der Praxen auf eine Influenza-Pandemie entwickelt. Auch wenn diese Empfehlungen noch nicht speziell auf die Schweinegrippe gemünzt waren, könnten sie eine geeignete Maßnahme gegen ihre Ausbreitung darstellen. Die Schweinegrippe ist in die Kategorie des § 6 (1) 5 Infektionsschutzgesetz (Auftreten einer bedrohlichen Krankheit) aufgenommen. Seit dem 1. Mai 2009 ist nicht nur die Labordiagnose oder der Tod meldepflichtig, sondern auch der Verdacht oder die klinische Diagnose.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1) *Wird das Meldeformular Schweinegrippe gemäß Infektionsschutzgesetz in Hamburg eingesetzt?*

a) *Wenn ja: seit wann?*

Ja, seit dem 3. Mai 2009.

b) *Wenn nein: warum nicht?*

Entfällt.

2) *Kommt es überall zum Einsatz?*

a) *Wenn nein: warum und wo nicht?*

In der Regel findet das vom Robert Koch-Institut (RKI) herausgegebene Meldeformular Anwendung. Eine gesetzliche Verpflichtung, dieses Formular zu verwenden, besteht nicht.

¹ RKI, Situationseinschätzung zur Neuen Influenza, Stand 21. Juli 2009.

- 3) *Wer sorgt für die Verbreitung und Bekanntmachung des Meldeformulars?*

Das RKI publiziert das Meldeformular über seine Webseite und stellt es den Gesundheitsbehörden der Länder zur Verfügung, die dafür Sorge tragen, dass die zur Meldung verpflichteten Personen Kenntnis erhalten und es verwenden. So wurden unter anderem die Ärztekammer Hamburg und die Fachämter Gesundheit der Bezirksämter von der zuständigen Behörde informiert.

- 4) *Wie viele Fälle von Schweinegrippe wurden seit dem ersten Auftreten in Hamburg bis jetzt (tagesaktuell) bekannt? Bitte unterteilen in:*
- a) *Verdachtsfälle.*
 - b) *Klinische Diagnose.*

Mit Stand vom 27. Juli 2009, 15 Uhr, gab es in Hamburg 24 Verdachtsfälle, die labor-diagnostisch bestätigt wurden.

- 5) *Wie viele Hamburger/-innen sind aktuell an der Schweinegrippe erkrankt? Bitte differenzieren nach Alter und Geschlecht.*

Das auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) basierende Meldesystem für Infektionskrankheiten liefert keine Daten zur Prävalenz (Zahl der derzeitig Erkrankten) von Erkrankungen. Gemeldet und erfasst wird die Anzahl der Neuerkrankungen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über alle Erkrankungsfälle seit dem ersten Auftreten der Neuen Grippe A/H1N1 in Hamburg differenziert nach Altersgruppe und Geschlecht (Stand 27. Juli 2009 15 Uhr):

Altersgruppe	männlich	weiblich
Unter 10 Jahre	0	0
10 – 19 Jahre	2	2
20 – 29 Jahre	5	7
30 – 39 Jahre	2	3
40 – 49 Jahre	2	0
über 70 Jahre	1	0

- 6) *Wie viele der an Schweinegrippe aktuell erkrankten Hamburger/-innen befinden sich in einem Krankenhaus? Bitte differenzieren nach Alter und Geschlecht.*

In Hamburg werden mit Stand 27. Juli 2009 keine erkrankten Personen im Krankenhaus behandelt.

- 7) *Wie verteilen sich die Erkrankungsfälle auf die Hamburger Stadtteile?*

Die registrierten Erkrankungsfälle verteilen sich wie folgt auf die Hamburger Bezirke (Stand 27. Juli 2009 15 Uhr). Stadtteilbezogene Daten werden nicht erhoben:

Bezirk	Anzahl
Altona	1
Bergedorf	1
Eimsbüttel	4
Hamburg-Mitte	5
Hamburg-Nord	6
Harburg	3
Wandsbek	4
Gesamt	24

8) *Erfolgt die Meldung immer über das Meldeformular?*

a) *Wenn nein: warum und in welchen Fällen nicht?*

In der Regel findet das vom Robert Koch-Institut (RKI) herausgegebene Meldeformular Anwendung. Eine gesetzliche Verpflichtung, dieses Formular zu verwenden, besteht nicht.

9) *Von welchen Gesundheitsdienstleistern (Krankenhäuser, niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, Labore) erfolgten diese Meldungen? Bitte getrennt nach Dienstleistern angeben.*

Nach § 6 IfSG ist jede feststellende Ärztin und jeder feststellende Arzt verpflichtet, eine Erkrankung an der Neuen Influenza namentlich den Gesundheitsämtern zu melden. Die Meldungen erfolgen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern. Des Weiteren melden Labore namentlich nach § 7 IfSG, wenn der Erreger der Erkrankung labordiagnostisch festgestellt wird.

10) *Welche Ursachen sieht der Senat dafür, dass Hamburg trotz seiner Metropolfunktion mit 8,5 Erkrankten je eine Millionen Einwohner/-innen bisher kaum von der Schweinegrippe betroffen ist?*

Eine der Möglichkeiten für die vergleichsweise geringe Zahl von Erkrankungen in Hamburg kann sein, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst von Beginn an mit konsequenten Schutzmaßnahmen alles unternommen hat, um eine Ausbreitung zu verhindern. Dies schließt auch Maßnahmen auf dem Flughafen ein.

11) *Wie sieht der Senat die Entwicklung der Fallzahlen in Hamburg in den nächsten Wochen?*

Der Senat rechnet in Übereinstimmung mit dem RKI mit einem Fallanstieg in den kommenden Wochen.

12) *Ist dem Senat bekannt, inwieweit die Empfehlungen der oben genannten Pandemiearbeitsgruppe in Hamburger Arztpraxen verbreitet und bekannt sind?*

a) *Wenn ja: bitte erläutern.*

Die Empfehlungen der Pandemiearbeitsgruppe werden nach Information der Ärztekammer Hamburg in den nachfolgend aufgeführten Publikationen veröffentlicht:

- Hamburger Ärzteblatt,
- Newsletter der Ärztekammer Hamburg,
- KV-Telegramm und KV-Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und über die
- Homepages der Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg.

Die Krankenhausärzte werden zusätzlich über ihre Arbeitgeber und Trägerorganisationen informiert.

b) *Wenn nein: warum nicht?*

Entfällt.

13) *Gibt es inzwischen Verträge zwischen Krankenkassen beziehungsweise anderen Kostenträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg bezüglich der Übernahme der Sachkosten für die epidemiebezogene Bevorratung von Einmalartikeln?*

Nein.

14) *Wie viele Schulungskurse für Mitarbeiter/-innen der gesundheitlichen Versorgung im Rahmen der Pandemieplanung haben bisher in Hamburg stattgefunden, wer war jeweils der Veranstalter und welche Themen beinhalten sie? Bitte jahresweise angeben.*

- 15) *Wie viele Mitarbeiter/-innen der gesundheitlichen Versorgung haben bisher daran teilgenommen? Bitte jahresweise angeben und differenzieren nach Berufsgruppen (Ärzte/Ärztinnen, Pflege, sonstige), Versorgungsbe- reich (ambulant, stationär).*

Die für die Fortbildung der Ärzteschaft zuständige Ärztekammer Hamburg hält einen allgemeinen Fortbildungsbedarf nicht für gegeben, da auch in der Pandemie allgemeines ärztliches Wissen zur Anwendung kommt.

Unabhängig davon haben in den letzten fünf Jahren zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Influenzapandemie stattgefunden. Veranstalter waren die Ärztekammer Hamburg, die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg in Kooperation mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und infektiologischen beziehungsweise virologischen Instituten.

Eine Erhebung der Teilnehmerzahlen erfolgte nicht.

- 16) *Welche Merkblätter zur Information der Bevölkerung sind wo in Hamburg verfügbar? Bitte beifügen?*

Die zuständige Behörde hat mit Stand 6. Mai 2009 ein Merkblatt für die Bevölkerung publiziert und im Hamburg-Portal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Anlage 1). Daneben erhalten Flugpassagiere am Flughafen ein Merkblatt mit Hinweisen für den Fall, dass sich Personen mit Atemwegserkrankungen im gleichen Flugzeug aufgehalten haben (Anlage 2). Analog dazu existiert ein Merkblatt für Besatzungsmitglieder und Passagiere von Schiffen (Anlage 3). Gleichfalls informiert der Arbeitsmedizinische Dienst per Merkblatt zum Sachstand Influenza (Anlage 4). Das Hamburg-Portal verfügt über weitere Links, die Material und Informationen zur Influenza beinhalten (zum Beispiel RKI, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration et cetera).

- 17) *Der nationale Pandemieplan ist auf Länderebene umgesetzt worden. Ist es für die interessierte Öffentlichkeit möglich, den Hamburger Pandemieplan (bitte beifügen) einzusehen?*

- a) *Wenn ja: wo?*
b) *Wenn nein: warum nicht?*

Nein. Der Pandemieplan wird nur der Fachöffentlichkeit wie der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft, den Heilberufekammern und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Er enthält unter anderem auch personenbezogene Daten, deren Offenbarung gegenüber der interessierten Öffentlichkeit nicht angezeigt ist.

- 18) *Die Asklepios-Modellrechnung sieht in ihrem Pandemieplan einen Materialbedarf von jeweils sechs Masken, vier Kitteln, zehn Paar Handschuhen und einer Brille pro Schicht einer/eines Mediziner/-in beziehungsweise Pflegekraft vor. Auf welcher Grundlage wurde dieser Bedarf ermittelt?*

Die Zahlen wurden auf der Grundlage der Erörterungen in der Pandemiearbeitsgruppe entwickelt und gelten im Prinzip für alle Einrichtungen der stationären Versorgung.

- 19) *Wie hoch liegt inzwischen die aktuelle Bevorratungsquote des Grippe- mittels Tamiflu in Hamburg? Und welchen Stand wird sie am:*

- a) *31.08.2009,*
b) *31.10.2009 und*
c) *31.12.2009 erreicht haben?*

Der Senat hat zur Sicherstellung der Behandlung erkrankter Pandemiepatienten einen Vorrat für circa 11 Prozent der Bevölkerung beschafft. Dabei handelt es sich um die Fertigarzneimittel Tamiflu ® und Relenza ® sowie den Wirkstoff (API) Oseltamivir.

Es wird angestrebt, die Bevorratungsquote an antiviralen Medikamenten in Hamburg grundsätzlich auf 20 Prozent der Bevölkerung zu erhöhen. Gemeinsam mit den Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind Verhandlungen mit den Herstellern aufgenommen worden. Der Zeitpunkt der weiteren Bevorratung wird gemeinsam mit den genannten Ländern in Abhängigkeit von der epidemiologischen Lage festgelegt werden.

20) Zurzeit wird an der Entwicklung eines Impfstoffes gegen die Influenza A/H1N1 fleißig gearbeitet. Welche Firmen sind daran beteiligt?

Eine vollständige Übersicht über die an der Entwicklung eines Impfstoffs beteiligten Unternehmen besteht nicht. Nach Kenntnis der zuständigen Behörde entwickeln aber zumindest die GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG und Novartis Vaccines and Diagnostics GmbH & Co. KG Pandemieimpfstoffe.

21) Wird dieser Impfstoff, wenn er dann vorliegt, auch gegen die saisonale humane Influenza einsetzbar sein?

Nein.

22) In welchen Firmen und in welchem Umfang wird der Impfstoff gegen die saisonale humane Influenza für das laufende Jahr entwickelt und produziert?

23) Wird die Menge der Produktion des Impfstoffes gegen den saisonalen Grippevirus dem der letzten Jahre entsprechen?

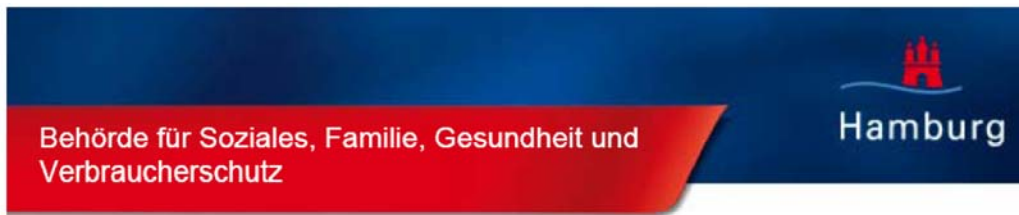
a) Wenn nein: welche Konsequenzen wird das haben?

Im Gegensatz zum Pandemieimpfstoff erfolgt keine Bevorratung der Länder mit Impfstoff gegen die saisonale Influenza. Insofern liegen der zuständigen Behörde keine Informationen über Hersteller und Produktionsmengen vor.

24) Welche Szenarien sieht die Gesundheitsbehörde in Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen sowohl für die Schweinegrippe als auch für die saisonale Grippe ab Herbst dieses Jahres?

Für beide Formen der Influenza gibt es keinen einheitlich wirkenden Impfstoff. Hieraus resultiert, dass zwei unterschiedliche Impfungen zum Schutz gegen die beiden Erkrankungen notwendig sind. Der saisonale Impfstoff wird wie üblich über das Regelsystem (unter anderem niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Betriebsärztinnen und -ärzte) verimpft werden.

Die Pläne für die Verimpfung des Pandemieimpfstoffs werden derzeit konkretisiert und entscheidend vom Inhalt der noch in Vorbereitung befindlichen Rechtsverordnung des Bundes nach § 20 Absatz 4 IfSG abhängen.



06. Mai 2009

Neue Grippe A / H1 N1

Empfehlungen der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ausgehend von Erkrankungsfällen in den USA und Mexiko sind weltweit insgesamt mehrere hundert Menschen an der Neuen Grippe (der so genannten Schweinegrippe) erkrankt, die durch ein neuartiges Influenzavirus verursacht wurde. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat das so genannte A/H1N1-Virus im April daher als gesundheitliches Risiko von internationaler Bedeutung eingestuft. Die Symptome sind ähnlich wie bei der saisonalen Influenza, vor allem Fieber, Atemwegsbeschwerden und Gliederschmerzen.

Für die Bevölkerung wird derzeit keine allgemeine Gefährdung durch die Neue Influenza gesehen. Generell empfohlene persönliche Hygienemaßnahmen sollten aber besonders beachtet werden, insbesondere bei Kontakt zu Reiserückkehrern aus betroffenen Regionen.

Zu den Hygienemaßnahmen zählen:

- Regelmäßiges Händewaschen, vor allem auch vor der Nahrungsaufnahme,
- Vermeidung des An Hustens und Anniesens anderer Personen,
- es wird empfohlen, nicht in die bloße Hand, sondern in den Ärmel bzw. den Ellenbogen zu husten oder zu niesen,
- Nutzung von Einmaltaschentüchern und sofortige Entsorgung,
- Vermeidung der Berührungen der Augen, der Nase und des Mundes,
- regelmäßige Raumbelüftung.

Bei der saisonalen Influenza können Infizierte auch schon etwa einen Tag vor dem Auftreten der ersten Symptome infektiös sein. Influenzaviren werden vor allem durch Tröpfcheninfektion übertragen. Insbesondere beim Niesen oder Husten können Erreger auch auf die Hände gelangen und darüber weiterverbreitet werden.

Zusätzlich zu den Hygienemaßnahmen wird empfohlen, vorbeugend durch gesunde Ernährung mit viel frischem Obst und Gemüse sowie mit viel Bewegung an frischer Luft das Immunsystem zu stärken.

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hat eine Internetseite zum Thema „Neue Grippe (Schweine-Influenza)“ geschaltet.

Unter www.hamburg.de/schweinegrippe erhalten Sie fortlaufend aktualisierte Informationen und Hinweise auf andere Internetseiten.

Zu häufig gestellten Fragen der Neuen Grippe finden Sie hier die Antworten:

1. Wie ansteckend ist das Virus?

Das Virus ist hoch ansteckend und kann grundsätzlich jeden treffen. Es wird durch Tröpfchen-Infektion von Mensch zu Mensch übertragen. So kann ein Mensch, der hustet oder niest, durchaus mehrere Menschen in seiner Umgebung anstecken.

2. Wie kann ich mich schützen?

Besonders wichtig ist häufiges Händewaschen. Bei Gesprächen sollten Sie einen gewissen Abstand halten.

3. Kann ich mich impfen lassen?

Nein. Gegen die Neue Influenza gibt es noch keinen spezifischen Impfstoff. Es wird derzeit noch geprüft, ob die normale Grippe-Impfung einen gewissen Schutz bietet. Die Entwicklung eines neuen Impfstoffs ist noch nicht abzusehen und dauert in der Regel mindestens drei bis sechs Monate.

4. Helfen Medikamente?

Die Neuraminidasehemmer (antivirale Medikamente gegen Influenzaviren) scheinen bei dem Virus der Neuen Influenza wirksam zu sein. Eine individuelle Bevorratung mit antiviralen Arzneimitteln wird nicht empfohlen. Diese Arzneimittel sind rezeptpflichtig, da sie unter ärztlicher Kontrolle eingenommen werden müssen. Das ist zum Beispiel deshalb wichtig, weil Unterdosierungen die Entstehung von resistenten Viren begünstigen können.

5. Warum ist das Virus so gefährlich?

Das Virus A/H1N1 ist eine Mutation. Es vereint auf bisher unbekannte Weise Schweine-, Vogel- und auch Menschenviren. Grippeviren können ihr Erbgut ständig verändern, so dass es erforderlich ist, die weitere Entwicklung fortlaufend zu beobachten.

6. Was sind die typischen Symptome ?

Die Krankheit beginnt plötzlich, der Verlauf ähnelt einer normalen Grippe. Die Beschwerden sind Fieber, Abgeschlagenheit, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten. Manche Patienten leiden zudem unter Schnupfen, Halsschmerzen, Übelkeit oder Durchfall.

7. Darf ich jetzt überhaupt noch Schweinefleisch essen?

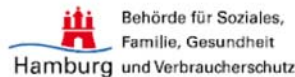
Ja. Das Virus wird nicht durch Lebensmittel übertragen. Grundsätzlich sollte Fleisch immer über 72 Grad erhitzt werden, damit alle Viren abgetötet werden.

8. Kann ich mein Kind noch in die Schule schicken?

Ja. Derzeit besteht keine Veranlassung, Kinder nicht zur Schule oder in den Kindergarten zu schicken.

9. Gibt es Reisewarnungen?

Die amerikanischen Gesundheitsbehörden raten derzeit dazu, nicht notwendige Reisen nach Mexiko zu unterlassen. In Deutschland gibt generell das Auswärtige Amt Reisehinweise für Bürgerinnen und Bürger. Die allgemeinen [Hygieneempfehlungen](#) sollten selbstverständlich auch auf allen Reisen beachtet werden.



Hinweis für Flugpassagiere, in deren Flugzeug sich Personen mit Atemwegserkrankungen aufhielten

Sehr geehrter Fluggäste,

Sie sind zusammen mit einer Person/mehreren Personen im Flugzeug gewesen, der/die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung und Fieber hatte. Möglicherweise wurden diese Symptome durch ein neuartiges Grippevirus verursacht, das ursprünglich bei Schweinen zirkulierte und deshalb im folgenden Schweinegrippe genannt wird, auch wenn Menschen erkranken und sich untereinander mit diesem Virus anstecken können. Es besteht die Möglichkeit, dass die erkrankte Person während des Fluges Grippeviren ausgeschieden hat. Um eine mögliche Erkrankung bei Ihnen zu verhindern, wird Ihnen das Flughafenpersonal Maßnahmen erklären.

Bitte halten Sie sich an die Empfehlungen des Flughafenpersonals.

Angaben zu Ihrer Person und Erreichbarkeit wurden vom Flughafenpersonal aufgenommen. Falls nicht, sorgen Sie bitte dafür, dass ihre Angaben dem Flughafen vorliegen. Sie werden vom öffentlichen Gesundheitsdienst benachrichtigt, wenn weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Dieses neue Grippevirus kann schwerwiegende oder sogar tödliche Erkrankungen hervorrufen. Da dieses Virus bisher nicht in Deutschland aufgetreten ist, versuchen die deutschen Gesundheitsbehörden, Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und deren Einschleppung nach Deutschland und Verbreitung zu verhindern. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Typische Krankheitszeichen einer Grippe sind:

- **plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl**
- **Fieber ≥ 38 °C oder Schüttelfrost**
- **Laufende oder verstopfte Nase**
- **Trockener Husten**
- **Halsschmerzen**
- **Atemnot**
- **Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen**

Falls **Sie in den nächsten 7 Tagen** Krankheitszeichen wie die oben aufgeführten an sich bemerken:

- Suchen Sie bitte sofort einen Arzt auf, so dass dieser sie untersuchen und gegebenenfalls behandeln kann (Bitte weisen Sie vorher den Arzt telefonisch auf Ihr Anliegen hin).
- Bringen Sie Ihrem Hausarzt dieses Infoblatt ungedingt mit! Behalten Sie dieses Blatt daher und bewahren es so auf, dass Sie es sofort wieder finden können.
- Geben Sie Ihrem Arzt detaillierte Information zu Ihrem Flug: Fluggesellschaft, Flugnummer, Ankunftszeit, Abflugort und Ankunftsort und ggf. Zwischenstops. Am Besten, Sie nehmen Ihr Flugticket/ Ihren Boarding Pass mit zum Arzt.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.rki.de.

Die Nachricht auf der Rückseite ist für Ihre Ärztin / Ihren Arzt bestimmt!

Nachricht an behandelnde Ärztin/Arzt

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

bei Ihnen stellt sich heute ein(e) Patient/In vor, bei dem/der sich nach einem Flug nach Deutschland grippeähnliche Symptome eingestellt haben. In dem Land, aus dem der Patient kam, ist es kürzlich zu Grippe-Erkrankungen durch ein neuartiges Influenzavirus gekommen.

Die Fluglinie hat den Passagieren den Ihnen vorliegenden, vom Robert Koch-Institut entwickelten Handzettel gegeben und gebeten, sich beim Auftreten grippe-ähnlicher Symptome umgehend bei einem Arzt vorzustellen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Ihr zuständiges Gesundheitsamt zur Verfügung
Zusätzliche Informationen erhalten Sie außerdem unter www.rki.de.

Ziel ist es, die Passagiere vor einem lebensgefährlichen Verlauf der Erkrankung zu schützen sowie ein frühes Einschleppen des Virus nach Deutschland zu erkennen und zu verhindern. Der Erkrankungsverdacht und die Erkrankung an einem neuen Influenza-Virustyp ist meldepflichtig gemäß dem Infektionsschutzgesetz
Wir bitten Sie daher um folgende Maßnahmen:

- **Nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu Ihrem zuständigen Gesundheitsamt auf und melden Sie den Erkrankungsverdacht. Wichtig ist, dass Sie dabei alle Informationen zum Flug des Patienten (Fluggesellschaft, Flugnummer, Ankunftszeit, Abflugort und Ankunftszeit und ggf. Zwischenstops) weiterleiten.**
- **Bitte entnehmen Sie bei diesem Patienten einen Nasen-/Rachenabstrich und senden Sie diesen nach Absprache mit Ihrem Gesundheitsamt an ein geeignetes Labor.**

Grippe ist klinisch gekennzeichnet durch folgende Symptome:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl- Fieber ≥ 38 °C oder Schüttelfrost- Laufende oder verstopfte Nase- Trockener Husten- Halsschmerzen- Atemnot- Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen |
|--|

Sollte die/der Patient/in mindestens zwei der oben genannten Symptome aufweisen, verschreiben Sie ihr/ihm bitte ~~-nach Entnahme des Rachenabstrichs-~~ entweder

- Oseltamivir (Tamiflu®), Erwachsene und Kinder ab 13 Jahre: 2x75mg pro Tag, für fünf Tage) zum Schlucken oder
- Zanamivir (Relenza®), Kinder ab 5 Jahre und Erwachsene: 2x10mg pro Tag, für 5 Tage) zur Inhalation.

Oseltamivir ist für Kinder ab 1 Jahr in folgender gewichtsabhängiger Dosierung zugelassen: 30 mg 2x tgl. bei ≤ 15 kg; 45mg 2x tgl. bei >15 kg bis 23 kg, 60 mg 2x tgl. bei >23 kg bis 40 kg, 75 mg 2x tgl. bei > 40 kg.

Die Familienmitglieder, Sie selbst und Ihre Praxismitarbeiter sollten eine Prophylaxe erhalten (mit beispielsweise Tamiflu 75mg/Tag für 10 Tage).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Stand 30.04.2009 15:00

Gemeinsame Empfehlung

des Robert-Koch-Instituts, des Arbeitskreises der Küstenländer für Schiffshygiene und der See-Berufsgenossenschaft

für Besatzungsmitglieder und Passagiere an Bord von Schiffen, auf denen sich Personen mit Atemwegserkrankungen aufhielten

Sehr geehrte Besatzungsmitglieder, sehr geehrte Reisende,

Sie sind zusammen mit einer Person oder mehreren Personen an Bord eines Schiffes gewesen, welche Symptome einer akuten Atemwegserkrankung und Fieber hatte(n). Möglicherweise wurden diese Symptome durch ein neuartiges Grippevirus verursacht. Es besteht die Möglichkeit, dass die erkrankte Person während der Reise Grippeviren übertragen hat. Um eine mögliche Erkrankung bei Ihnen zu verhindern, wird Ihnen der Hafenzärtliche Dienst bzw. der Schiffsarzt und die Schiffsführung weitere Maßnahmen erklären.

Bitte halten Sie sich an die Empfehlungen des Hafenzärtlichen Dienstes bzw. des Schiffsarztes, der Schiffsführung.

Angaben zu Ihrer Person und Erreichbarkeit wurden vom Hafenzärtlichen Dienst bzw. dem Schiffsarzt, der Schiffsführung aufgenommen. Falls nicht, sorgen Sie bitte dafür, dass ihre Angaben dem Hafenzärtlichen Dienst, der Schiffsführung oder dem Schiffsarzt vorliegen. Sie werden vom Öffentlichen Gesundheitsdienst benachrichtigt, wenn weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Dieses neue Grippevirus kann schwerwiegende oder sogar tödliche Erkrankungen hervorrufen. Die deutschen Gesundheitsbehörden versuchen Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und deren Verbreitung zu verhindern. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Typische Krankheitszeichen sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl	- Fieber ≥ 38 °C oder Schüttelfrost
- Schnupfen oder verstopfte Nase	- Halsschmerzen
- Husten oder Atemnot	- Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen.

Falls Sie in den nächsten 7 Tagen Krankheitszeichen wie die oben aufgeführten an sich bemerken (unabhängig davon, ob Sie aktiv vom Gesundheitsdienst benachrichtigt werden):

- Suchen Sie bitte sofort einen Arzt auf, so dass dieser Sie untersuchen und gegebenenfalls behandeln kann. Bitte weisen Sie vorher den Arzt telefonisch auf Ihr Anliegen hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.
- Bringen Sie Ihrem Hausarzt dieses Infoblatt ungedingt mit! Behalten Sie dieses Blatt daher und bewahren es so auf, dass Sie es sofort wieder finden können.
- Geben Sie Ihrem Arzt detaillierte Information zu Ihrer Reise: Reiseveranstalter, Schiffsname, Reiseroute, Reederei. Falls Sie per Flugzeug an- oder abreisten, benennen Sie bitte auch Fluggesellschaft, Flugnummer, Ankunftszeit, Abflugort und Ankunftsort und ggf. Zwischenstopps. Am Besten, nehmen Sie Ihre Reisebeschreibung, Flugticket/ Ihren Boarding Pass mit zum Arzt.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.rki.de

Die Nachricht auf der Rückseite ist für Ihre Ärztin / Ihren Arzt bestimmt!

Nachricht an behandelnde Ärztin/Arzt

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

dieses Informationsblatt hat der Hafenäztliche Dienst bzw. der Schiffsarzt/die Schiffsföhrung allen Besatzungsmitgliedern und Passagieren ausgehändigt, die an Bord eines Schiffes waren, auf dem eine erkrankte Person mit Verdacht auf Schweinegrippe bekannt geworden ist.

Die Besatzungsmitglieder und Passagiere haben den Ihnen vorliegenden Handzettel erhalten, für den Fall dass

- a) die Reisenden selber grippe-ähnliche Symptome entwickeln oder
- b) die Reisenden benachrichtigt werden, dass bei einem der Mitreisenden ein Verdacht auf Schweinegrippe besteht.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Ihr zuständiges Gesundheitsamt zur Verfügung. Zusätzliche Informationen erhalten Sie außerdem unter www.rki.de.

Ziel ist es, die Reisenden vor einem lebensgefährlichen Verlauf der Erkrankung zu schützen, sowie ein frühes Einschleppen des Virus nach Deutschland zu erkennen und zu verhindern. Der Erkrankungsverdacht und die Erkrankung an einem neuen Influenza-Virustyp sind meldepflichtig gemäß dem Infektionsschutzgesetz

Wir bitten Sie daher um folgende Maßnahmen:

- **Nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu Ihrem zuständigen Gesundheitsamt auf und melden Sie den Erkrankungsverdacht. Wichtig ist, dass Sie dabei alle Informationen zur Schiffsreise (Reiseveranstalter, Schiffsname, Reederei, Reiseroute) sowie ggf. zum Flug des Patienten (Fluggesellschaft, Flugnummer, Ankunftszeit, Abflugort und Ankunftsort und ggf. Zwischenstopps) weiterleiten.**
- **Bitte entnehmen Sie bei diesem Patienten einen Nasen-/Rachenabstrich und senden Sie diesen nach Absprache mit Ihrem Gesundheitsamt an ein geeignetes Labor. (Der alleinige Nachweis von Influenza A ist für die Bestätigung von Schweinegrippe nicht ausreichend.)**

Schweinegrippe ist klinisch gekennzeichnet durch folgende Symptome:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl- Fieber ≥ 38 °C oder Schüttelfrost- Schnupfen oder verstopfte Nase- Halsschmerzen- Husten oder Atemnot- Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen. |
|---|

Für den Fall einer Grippeerkrankung, sollten Sie die Gabe von Neuraminidasehemmern in **therapeutischer Dosierung** gemäß Fachinformation in Erwägung ziehen. **Vor Therapiebeginn** sollte die Entnahme eines Rachenabstrichs erfolgen.

Sollte Ihr Patient die Mitteilung erhalten haben, dass einer seiner Mitpassagiere ein Verdachtsfall für Schweinegrippe war (Labornachweis von Influenza A), ist Ihr Patient als Kontaktperson zu betrachten. In diesem Fall sollten Sie eine Gabe von Neuraminidasehemmern zur Verhütung der Krankheit erwägen.

Falls sich bei Ihrem Patienten der Erkrankungsverdacht auf Schweinegrippe bestätigen sollte, kann für Kontaktpersonen eine Gabe von Neuraminidasehemmern zur Verhütung der Krankheit (Prophylaxe) erwogen werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Neue Grippe (Schweinegrippe) Wie schütze ich mich?

Wie gefährlich ist die Lage nach Ausrufung der Pandemiephase 6 durch die WHO?

Im April 2009 traten in Mexiko erstmals Krankheitsfälle durch ein neuartiges Grippevirus auf, das zwar zur Gruppe der Schweine-Influenzaviren gehört, jedoch in der Lage ist, sich von Mensch zu Mensch zu verbreiten. Damit erfüllt es wichtige Kriterien eines sogenannten Pandemievirus. Die Erkrankung breitete sich in den folgenden Wochen in erster Linie auf dem amerikanischen Kontinent aus. Die WHO hat inzwischen die Pandemiephase 6 ausgerufen. Diese Phase ist charakterisiert durch fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragungen des neuen Influenzavirus in einer zweiten der insgesamt sechs WHO-Regionen. Zuvor galt seit 29.4.2009 die Phase 5, da eine solche Übertragung in mindestens zwei Staaten der WHO-Region Amerika aufgetreten war. Aktuell (Stand: 11.6.2009) ist in folgenden Regionen von einer anhaltenden Mensch-zu-Mensch-Übertragung auszugehen: **Argentinien, Australien, Chile, Costa Rica, El Salvador, Großbritannien, Honduras, Kanada, Mexiko, Panama, USA.**

Bei den bisher in Deutschland registrierten Erkrankungen waren ausschließlich Reisende aus diesen Ländern (insbesondere USA) und unmittelbare Kontaktpersonen betroffen. Eine unkontrollierte Verbreitung der Grippe konnte somit bisher verhindert werden.

Übertragungswege

Das Virus wird von infizierten Personen in erster Linie durch kleine Tröpfchen übertragen, die sie beim Ausatmen, Sprechen und besonders beim Husten und Niesen in der näheren Umgebung – ca. 1,5 Meter - verbreiten. Die in den Tröpfchen enthaltenen Viren können auf Oberflächen ihre Ansteckungsfähigkeit 48 Stunden oder länger behalten. Wenn eine Person an Influenza erkrankt ist, sind besonders die Hände durch Niesen und Husten mit Viren belastet. Eine infizierte Person kann dabei bereits einen Tag vor dem Auftreten von Krankheitszeichen andere Menschen mit dem Influenzavirus anstecken.

Die Symptome der Neuen Grippe sind ähnlich den Symptomen der saisonalen humanen Influenza. Die Zeichen sind in der Regel:

- plötzlicher Krankheitsbeginn
- Fieber > 38,5 Grad Celsius,
- trockener Reizhusten,
- Muskel- und / oder Kopfschmerzen, oft auch Gliederschmerzen.

Wie kann ich mich schützen?

Aktuell besteht in Deutschland nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) noch keine erhöhte Erkrankungsgefahr im Sinne einer Pandemiesituation. Angesichts der weltweiten Entwicklung steigt jedoch die Bedeutung persönlicher Hygienemaßnahmen. Hierzu gehören:

- Gründliches Händewaschen nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor dem Essen
- Vermeiden von Anhusten, Anniesen
- Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern
- Regelmäßige intensive Raumbelüftung

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der BSG unter www.hamburg.de/neue-grippe Bei speziellen Fragen zu Schutzmaßnahmen an Ihrem Arbeitsplatz können Sie sich an Ihre Betriebsärztin/Ihren Betriebsarzt des AMD wenden.